

Mit uns sind Ihre Güter
gut gesichert
unterwegs.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Mit der Gütertransport-Europapolice kommen Sie finanziell sicher ins Ziel.

Ob zu Wasser, auf Schienen, auf Straßen oder in der Luft – es gibt viele Wege, Gütertransporte durchzuführen und das birgt auch viele Gefahren. Um Ihr Risiko gering zu halten, bieten wir Ihnen die Gütertransport-Europapolice an.

Warum eine Europapolice?

Für zu transportierende Güter innerhalb des zu vereinbarenden Geltungsbereiches (entsprechend Ihrem Bedarf bis zu weltweit) bietet der Abschluss einer Europapolice einen wichtigen Versicherungsschutz für Verluste und Beschädigungen durch alle Gefahren bis zur vereinbarten Versicherungssumme. In der Regel bedeutet dies einen viel weitergehenden Versicherungsschutz als nach den Haftungsbestimmungen der einzelnen Frachtführer und Spediteure.

Die Europapolice wurde speziell für **alle Transporte** auf dem **Land-, Luft- und Wasserweg** entwickelt, um einen lückenlosen Versicherungsschutz bieten zu können.

Für wen ist eine Europapolice wichtig?

Alle Firmen, die Güter befördern oder befördern lassen (Bezüge, Versendungen, Zwischentransporte, Direktlieferungen von Herstellern und/oder Zulieferern zu Kunden des Antragstellers und Retouren), die von ihnen nach kaufmännischen Grundsätzen für eigene oder fremde Rechnung zu versichern sind, also z. B.:

- Handwerksbetriebe
- Fabrikationsbetriebe
- Groß- und Einzelhändler
- Exporteure und Importeure

benötigen eine Europapolice.

Selbst wenn die Gefahrtragung beispielsweise beim Lieferanten liegt, besteht für das Interesse des Versicherungsnehmers aufgrund der Europapolice subsidiärer Versicherungsschutz, wenn z. B. kein Ersatz durch eine andere Transportversicherung erlangt werden kann.

Unternehmen des gewerblichen Güterverkehrs, Spediteure sowie Lohnverarbeitungen (Veredelungs)- und Reparaturbetriebe kommen für den Abschluss einer Europapolice nicht in Frage.

Umfang der Versicherung

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gilt grundsätzlich eine Allgefahrendeckung nach den DTV-Güter 2000 – Fassung 2008.

Lagerungen im Zusammenhang mit versicherten Transporten sind bis zu 60 Tagen versichert.



Mitversichert sind

- die politischen Risiken (Krieg, Streik, Aufruhr, Beschlagnahme) innerhalb der geographischen Grenzen Europas einschließlich der gesamten Türkei sowie Zypern. Erweiterung des Geltungsbereiches ist durch besondere Vereinbarung möglich.
- Güterfolgeschäden (Vermögensschäden, die auf einen ersatzpflichtigen Güterschaden zurückzuführen sind) sowie
- reine Vermögensschäden (Vermögensschäden, die nicht mit einem Güterschaden zusammenhängen) nach Maßgabe der jeweiligen DTV-Klauseln.

Für welche Güter bietet sich die Europapolice zwingend an?

- chemische Produkte
- Eisen und Stahl
- Elektro- und elektronische Erzeugnisse
- Handelsmöbel
- Holzwaren
- Maschinen
- Mineralölprodukte
- Nahrungsmittel, Getränke
- Metallwaren
- optische Artikel
- Papier-, Schreibwaren
- Textilien, Bekleidung.





Welche Güter können nur nach besonderer Vereinbarung versichert werden?

- Güter, die von den Kunden direkt beim Versicherungsnehmer abgeholt werden
- Geräte der Telekommunikation einschließlich Zubehör (z. B. Handy, Telefonkarten etc.)
- Glas, Porzellan, Keramik, Ton, Steinzeug u. ä. bruchempfindliches Material
- Umzugsgut
- echte Teppiche
- Briefmarken
- Antiquitäten
- Pelze
- Kraftfahrzeuge
- Baumaschinen etc. bei „Fahrten auf eigener Achse“
- Schütt- und Massengüter
- temperaturregeführte Güter (z.B. Kühl-, Tiefkühlprodukte)
- Eier
- Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen oder Edelsteinen (mit Ausnahme von industriegenutzten Produkten), Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Wertpapiere (Deckung nur über eine Valorenversicherung)
- radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen
- explosive Güter
- Waffen und Munition (ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition)
- lebende Tiere und lebende Pflanzen
- Drogen, auf welche das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung findet
- Kunstgegenstände

Was zahlt die Europapolice im Schadenfall?

Für Güterschäden:

- bei Verlust des Gutes den Fakturenwert, bei nicht fakturierten Gütern die Wiederherstellungskosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme abzüglich ersparter Kosten
- bei Teilverlusten die anteilige Versicherungssumme abzüglich ersparter Kosten
- Reparaturkosten
- bei Fluss- und Seetransporten den Beitrag zur großen Haverei
- Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens
- Kosten der Schadenfeststellung
- außerordentliche Mehrkosten für Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie Frachtmehrkosten bis 5.000 € je Schadenereignis
- Bergungs- und Beseitigungskosten bis 25.000 €
- Kundendienstwerkzeuge und Vorführgeräte bis 5.000 €
- imaginären Gewinn (siehe Hinweise und Erläuterungen) bis 10 % des Ersatzwertes

Für Güterfolge- und reine Vermögensschäden:

- Schäden und Kosten in der nachgewiesenen Höhe auf erstes Risiko,
- begrenzt je Schadenereignis mit der vereinbarten Höchstentschädigung



Geltungsbereich der Europapolice.



Für folgende Staaten ist jedoch eine Sondervereinbarung erforderlich:

- Estland
- Lettland
- Litauen
- Moldawien
- Russland
- Ukraine
- Weißrussland



Herausgeber:

Generali Versicherung AG

81731 München

KundenServiceCenter: (089) 51 21 - 55 99

Telefax: (089) 51 21 - 56 79

www.generali.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen